

Zugangsbedingungen Liegenschaften

Für die militärischen Liegenschaften gelten folgende Zutrittsvoraussetzungen:

Die Einsatztermine sind mit dem zuständigen Liegenschaftsverantwortlichen abzustimmen.

Spätestens zwei Wochen vor dem Ortstermin hat der AN die zur Ausführung der Arbeiten vorgesehenen Personen zu einer vereinfachten Sicherheitsüberprüfung anzumelden. Diese Personen werden einer internen Sicherheitsüberprüfung durch den Nutzer der Liegenschaft unterzogen. Dafür sind folgende Angaben mitzuteilen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum und Geburtsort (inkl. Geburtsland)
- Staatsangehörigkeit der zutrittsersuchenden Person
- ausführende Firma, ggf. Hauptunternehmer/ Subunternehmer
- Ort der Baustelle innerhalb des Geländes
- Ausführungszeitraum

Von der zuständigen Liegenschaftsverantwortlichen erhalten sie die dafür benötigten Formulare und ein Auftragsschreiben, die sie zusammen an die Liegenschaft senden.

Die Anmeldung erfolgt in eigener Verantwortung des AN.

Nicht angemeldeten Personen kann der Zutritt verwehrt werden.

Personen, die den Sicherheitsanforderungen nicht entsprechen, kann der Zutritt ebenso verwehrt werden.

Bitte beachten Sie die Staatenliste

Der Zutritt zur Liegenschaft erfolgt ausschließlich über die Nordwache/ Empfang.

Hier erfolgt die Personalkontrolle mittels Passwechselverfahren.

Die Wartezeit für dieses Passwechselverfahren (jeweils ca. 10 Min) sind einzukalkulieren.